



## Ab 10.11.1938

- Einschüchterung und wirtschaftlicher Druck auf die Anstalt
- Verweigerung und Auflehnung von Dr. Kurt Fontheim

1938

## 21.09.1940

- Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Hannover
- Deportation von 9 jüdischen Patienten nach Wunstorf
- Ermordung am 27. September 1940 in Brandenburg

1940



Im Jahr 2012 wurden zur Erinnerung an die neun ermordeten Patientinnen vor der Klinik Stolpersteine verlegt.

## Mai 1941

- Zwangsweise Vermietung von Anstaltsgebäuden an die Reichswerke Hermann Göring
- Verteilung der Kranken auf die verbliebenen überbelegten Gebäude in Liebenburg
- Verlegung von 60 Kranken wegen Überbelegung nach Weilmünster
- Keine Neuaufnahmen und Reduzierung der vereinbarten Entgelte

1941

## 19.08.1941

- Untersuchung von Kranken durch SS-Arzt aus Berlin mit dem Ziel der Zwangsverlegung
- Diese Verlegung fand bis 1944 nicht statt

# Entwicklung



## 08.12.1943

- Tod von Dr. Kurt Fontheim
- Leitung der Klinik durch Medizinalrat a. D. Dr. Dorn

1943

## November 1944

- Nach Enteignung der Familie Fontheim werden die restlichen Gebäude zweckentfremdet
- Die letzten Patienten verlassen Liebenburg

1944

## 06.01.1949

- Rückübertragung des Eigentums an die Familie Fontheim
- Wiederbelegung eines Hauses mit 30 Patienten

1949



Wiederbelegung eines Hauses mit 30 Patienten

# Gesundheitsamt Braunschweig – Instrument der NS-Rassenpolitik



Dr. Walter Bartels  
Staatlicher Amtsarzt  
und Leiter



Städtisches Gesundheitsamt Braunschweig  
(bis 1944) Am neuen Petritore 9



Kein Foto vorhanden  
Dr. Heinrich Ludewig  
Städtischer Amtsarzt  
und stellvertretender  
Leiter

## NS-spezifische Aufgaben des Gesundheitsamtes

### 1. Beratung und Untersuchung in der Stelle für „Erb- und Rassenpflege“

Im Mittelpunkt stand die amtsärztliche Feststellung beziehungsweise der Ausschluss von körperlicher, geistiger und/oder psychischer Behinderung.

Ausführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14.07.1933.

Nach diesem Gesetz konnten Zwangssterilisationen angeordnet werden. Das notwendige Gutachten erstellten Amtsärzte des Gesundheitsamtes. Im Falle von Widersprüchen war der Amtsarzt gleichzeitig Richter beim Erbgesundheitsobergericht.

Ausführung des „Gesetzes zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz)“ vom 18.10.1935 in Verbindung mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 und weiterer Gesetze.

Nach diesen und weiteren Gesetzen hatten die Ärzte des Gesundheitsamtes zu beraten und zu untersuchen:

- Erbbiologische Eheberatung,
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen,
- Untersuchung von Ehestandsdarlehensbewerbern und Bewerbern um Kinder- und Ausbildungsbeihilfen,
- Untersuchungen bei Adoptionen und Einbürgerungen.

**Erfassung der Bevölkerung im Rahmen einer Erbkartei und einer Sippenregistratur.**

### 2. Mitwirkung bei der „Kindereuthanasie“

- Überwachung der Meldepflicht von Hebammen und Ärzten für „mit schweren angeborenen Leiden behafteten Kindern“,
- Überprüfung und Weiterleitung der Meldungen an den sogenannten „Reichsausschuss“ zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden („Tarnorganisation der mit der Euthanasie befassten Kanzlei des Führers“),
- Veranlassung der Einweisung der für die „Behandlung“ vorgesehenen Kinder in sog. Kinderfachabteilungen.

Form titled "Bejahung" (Confirmation) from the Gesundheitsamt Braunschweig. It includes fields for name, date of birth, and a section for medical assessment with checkboxes for "erbkrank" (hereditarily diseased) and "erbgesund" (hereditarily healthy).

Form titled "Sippen tafel" (Family Table) from the Gesundheitsamt Braunschweig. It is a pedigree chart used for family registration, showing relationships between individuals and their health status.

1933

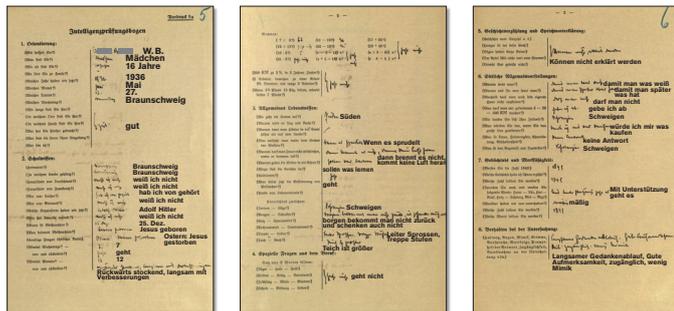
1935

### 3. Mitwirkung bei der „Aktion Brandt“

Mitwirkung bei der Umwandlung von Heil- und Pflegeanstalten in Hilfskrankenhäuser. Beispielsweise wurden Heimbewohner aus Neuerkerode im Rahmen der „Aktion Brandt“ in die Heil- und Pflegeanstalt Königslutter verlegt. Das bedeutete für die Betroffenen ein ungewisses Schicksal mit möglicherweise tödlichem Ausgang.

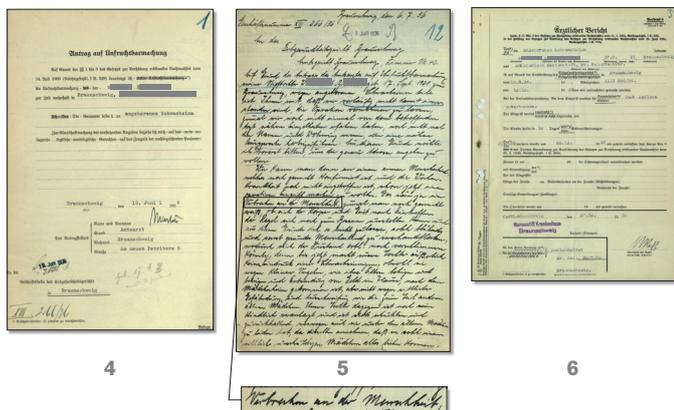
# Gesundheitsamt Braunschweig – Instrument der NS-Rassenpolitik

## Das Schicksal von W.B., geb. 1921 – nach mehrfacher amtsärztlicher Begutachtung



**zu 1-3:**  
 Begutachtung der 14-jährigen W.B., geb. 17.09.1921, durch den Amtsarzt Herrn Dr. Bartels, Juni 1936  
 Diagnose:  
 „angeborener Schwachsinn“

1936

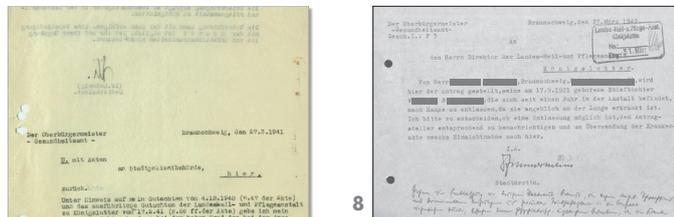


**zu 4:**  
 Antrag auf „Unfruchtbarmachung“ beim Erbgesundheitsgericht durch den Amtsarzt Dr. Bartels, Juni 1936

**zu 5:**  
 Widerspruch des Stiefvaters 06.07.1936 „... das wäre ja ein Verbrechen an der Menschheit ...“

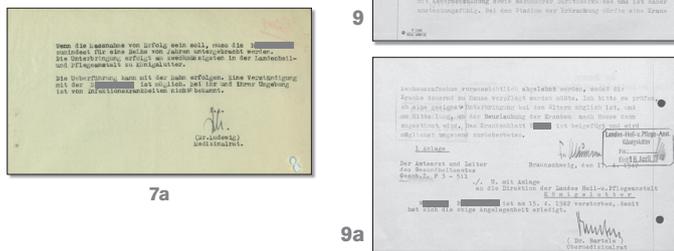
**zu 6:**  
 Ärztlicher Bericht aus dem Marienstift Krankenhaus Braunschweig über die „Unfruchtbarmachung“ vom 27.10.1936

1941



**Information:**  
 Im Zuge eines zu Unrecht angelegten Diebstahls: amtsärztliche Begutachtung durch den Amtsarzt Herrn Dr. Ludewig, Gesundheitsamt Braunschweig, Ende 1940 sowie stationäre psychiatrische Begutachtung in der Heil- und Pflegeanstalt Königsutter Januar 1941.

**zu 7/7a:**  
 Anschließendes Gutachten des Herrn Dr. Ludewig vom 27.03.1941: „...muss die B. zumindest für eine Reihe von Jahren untergebracht werden.“



**Information:**  
 Antrag des Stiefvaters im März 1942 auf Entlassung seiner Stieftochter aus der Heil- und Pflegeanstalt Königsutter „wegen angeblicher Lungenerkrankung“ (siehe 8) – körperliche Erkrankung zuvor nicht bekannt.

**zu 9/9a:**  
 Mitteilung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Königsutter vom 31.03.1942 über weit fortgeschrittene doppelseitige Lungentuberkulose. Mitteilung des Herrn Dr. Bartels vom Gesundheitsamt Braunschweig vom 15.04.1942: „Frau W.B. ist am 15.04.1942 verstorben.“

1942